

R1_Mitgliedschaft von Unternehmen und anderen juristischen Personen.

Vorschlagssteller: Martin Uebelacker (RG Fulda)

'++vom Frühjahrsratschlag 2023 an den Herbstratschlag 2023 überwiesen++

Antragstext:

Unternehmen und andere juristische Personen können Fördermitglied von attac werden.

Der Antrag eines Unternehmens oder einer juristischen Person auf Mitgliedschaft bei attac Deutschland wird jeweils im Einzelfall vom attac-Kokreis oder vom attac-Rat geprüft und abgestimmt.

Hier wird insbesondere geprüft, ob die Mitgliedschaft eines bestimmten Unternehmens oder einer juristischen Person mit den Grundsätzen von attac unvereinbar ist.

Dieser Prozess und das Abstimmungsergebnis wird in den Protokollen vermerkt. Dem Antragsteller wird das Ergebnis der Prüfung bekannt gegeben.

Der Mindestbeitrag einer Fördermitgliedschaft beträgt 200,00 €.

Der Förderbeitrag kann beliebig höher angesetzt werden.

Unternehmen werden nicht Mitglied einer bestimmten Regionalgruppe, sondern sind Mitglied von attac Deutschland ohne Regionalgruppenanbindung.

Das Mitgliedsunternehmen darf damit werben, daß es als Unternehmen Mitglied bei attac ist.

Das Attac-Logo darf auf seiner Homepage oder seinen Werbematerialien verwendet werden.

Mit der Fördermitgliedschaft sind keinerlei Rechte im attac-Netzwerk verbunden.

Unternehmen mit Fördermitgliedstatus haben kein Stimmrecht bei Abstimmungen und sind auch nicht mit Sitzen in Gremien vertreten.

Die Fördermitgliedschaft kann einem Unternehmen auf Antrag eines attac-Mitgliedes und nach Prüfung und Abstimmung durch den Kokreis oder den attac-Rat jederzeit wieder aberkannt werden.

Begründung:

Die aktuelle Finanzlage von attac verschlechtert sich aus verschiedenen Gründen zusehends.

Mit der gezielten Aufnahme von uns nahestehenden Unternehmen als Fördermitglieder können wir die Finanzbasis von attac stärken.

Dadurch werden wir in Zukunft finanziell besser aufgestellt sein.